



ENTSORGUNG | RECYCLING

DISPOSITION: +43 6278 / 8106-210

HAGER Tiefbau Ges.m.b.H, 5121 Tarsdorf - Ehersdorf 3, Zentrale +43 6278 / 8106-0
www.hager-tiefbau.at

Gültig ab 1. Februar 2023
- bis auf Widerruf

Unsere Werke sind durch die staatlich autorisierte OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH Linz güteüberwacht

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Bodenaushub rein			
99	Humusannahme	31411-45	1,50
BA29	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-29	6,00
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	6,00
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	6,00
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	6,00
BA39	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert werden und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-39	6,00
BA45	Bodenaushub Kleinmengen <2000 to nicht Analysepflichtig nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	6,00

Bodenaushub verunreinigt			
BA33	Bodenaushub Inertabfalldéponie Lt. Grundlegender Beurteilung und / oder Verunreinigung > 5% mit Bauschutt, Holz, Eisen ect., jedoch < 50 % Bauschutt.	31411-33	57,80
BA34	Technisches Schüttmaterial < 5 % Fremdstoffe Das weniger als 5 Vol % bodenfremder Bestandteile enthält.	31411-34	57,80
BA35	Technisches Schüttmaterial > 5 % Fremdstoffe Ab 5 % bodenfremder Bestandteile (Bauschutt, Holz, etc.)	31411-35	57,80
BA37	Sonstige verunreinigte Böden	31424-37	57,80
TORF	Torf (sonst. verunreinigte Böden)	31424-37	57,80

Mineralische Baurestmassen zur Aufbereitung nach RBVO Qualitätsklasse U-A			
A1	Asphaltaufruch Schollen Für Recycling Qualitätsklasse U-A geeignet, (PAK < 12 mg/kg) Übernahme nur mit Analytik (zumindest PAK). Bei nicht vorliegender Analytik PAK Schnelltest pro Baustelle.	31410	26,00
A2	Asphalt Fräsmaterial Für Recycling Qualitätsklasse U-A geeignet, (PAK < 12 mg/kg) Übernahme nur mit Analytik (zumindest PAK). Bei nicht vorliegender Analytik PAK Schnelltest pro Baustelle.	31410	26,00
B1	Betonabbruch rein, armiert	31427	22,50
B2	Betonabbruch rein, nicht armiert	31427	13,50
B4	Schlamm aus der Betonherstellung	31601	89,20
BS8	Straßenkehricht, Kehrsplitt	91501	119,50

Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Mineralische Baurestmassen zur Aufbereitung nach RBVO Qualitätsklasse U-A bis 750 to nicht Nachweispflichtig; ohne Schadstoffe gem. Pkt 7.2. O-Norm B 3151 Störstoffanteil gem. Pkt. 7.3. B 3151 entsprechend den einzelnen Bauschuttklassen.			
BS1	Bauschutt rein Beton und Mauerwerk nur mineralische Anteile ohne Holz, Gipswände, Gipskarton, Ytong, Lecca, Isolierstoffe, Baukeramik, Fliesenbeläge, Kunststoffe, Kabel, Verbundbaustoffe. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk 100 %	31409	28,50
BS2	Gemischter Bauwerksabbruch vorsortiert Beton und Mauerwerk leicht verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Bodenaushubmaterial. - Verunreinigungen max. 10 Vol % Keine beigemengten Gipswände, Baukeramik, Fliesenbeläge, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk > 90 Vol %	31409	58,00
BS3	Gemischter Bauwerksabbruch Beton und Mauerwerk - Verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Bodenaushubmaterial, Fliesenbelägen. - Verunreinigungen max. 25 Vol % Keine beigemengten Gipswände, Baukeramik, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. - Mineralischer Anteil Beton, Mauerwerk >75 Vol %	31409	85,00

Mineralische Baurestmassen BRM Deponie oder ohne Dokumentation lt. RBVO			
BS4	Bauschutt BRM Deponie Bauschutt, Beton oder Asphalt oder Gemisch aus (1.1. - 1.8.) die einer Menge von > 750 to pro Baustelle anfallen und wo uns keine Dokumentation gemäß Recycling-Baustoffverordnung § 5 übergeben wird.	31409	108,50
BS6	Baumix Bauschutt, Beton oder Asphalt, Bodenaushub stark verunreinigt mit Holz, Verbundbaustoffe (Mantelbeton), Isolierstoffe, Gipswände und Gipsbauteile, Leichtbaustoffe wie Ytong oder Lecca. Auch reine Anlieferungen Gipswände, Ytong oder Lecca Baustoffe. - nicht mineralische Verunreinigungen max. 50 Vol % - Mineralischer Anteil Bauschutt, Ytong, Lecca > 50 Vol %	31409	138,10
A1B	Asphaltaufruch Schollen BRM Deponie Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein.	54912	108,50

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Mineralische Baurestmassen BRM Deponie oder ohne Dokumentation lt. RBVO			
A2B	Asphalt Fräsmaterial BRM Deponie Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein.	54912	108,50
A3	Gußasphalt Hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie (PAK < 30 mg/kg) ein. Analytik auf Kosten AG bei Kontaminationsverdacht vorbehalten.	54912	121,80

Zuschlag Übergrößen			
Z80	Zuschlag für Übergröße > 80 cm		8,40
Z140	Zuschlag für Übergröße > 140 cm		16,90

Organische Baurestmassen			
Ha	Bau- und Abbruchholz unbehandelt	17202	59,80
Hb	Bau- und Abbruchholz behandelt (lackiert,...)	17202-1	89,50
Wu	Wurzelstöcke	92105	110,20
BStr	Baum- und Strauchschnitt	92105	69,50

Sonstige Baurestmassen			
SP 2	Gipskarton	91206	165,00
SP 3	Heraklit , Holzwoolldämmplatten Zement oder Magnesit gebunden	91206	165,00
SPMM	Baustellenabfälle , Sperrmüll Gemische aus Bauschutt und überwiegend: - Heraklit, Holzwoolldämmbauplatten - Gipskartonplatten - Dämmplatten, Tellwolle, Styropor - Schlacken- und Leca Beschüttungen, - Bodenbeläge - Kunststoffrohre - Abdeck- und Isolierfolien, - Verpackungsabfälle	91206	240,00

Gefährliche Abfälle			
SP 1	Eternit / Asbestzement Begleitscheinpflichtig	31412	125,00

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Bodenaushub rein			
BA29	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-29	3,80
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	3,80
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	3,80
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	3,80
BA39	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert werden und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-39	3,80
BA45	Bodenaushub Kleinmengen <2000 to nicht Analysepflichtig nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	3,80

Werk Staig

ENTSORGUNG

Artikel Nummer	AUSHUB, ABRUCH UND AUFBRUCHMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Bodenaushub rein			
BA29	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-29	4,80
BA30	Bodenaushub Klasse A1 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A1 zertifiziert werden.	31411-30	4,80
BA31	Bodenaushub Klasse A2 Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2 zertifiziert werden.	31411-31	4,80
BA32	Bodenaushub Klasse A2G Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert und mit der Klasse A2G zertifiziert werden.	31411-32	4,80
BA39	Bodenaushub Qualitätsklasse BA Dieser Aushub muss von einer Fachanstalt analysiert werden und mit der Klasse BA zertifiziert werden	31411-39	4,80
BA45	Bodenaushub Kleinmengen <2000 to nicht Analysepflichtig nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	31411-45	4,80

Werk Ernsting

PRODUKTE RECYCLING

Artikel Nummer	HUMUS- UND RECYCLINGMATERIAL	Schlüsselnr.	Preis/to
Humus (Verwendung gemäß BAWP 17 Klasse A1) ohne chemische und thermische Behandlung			
90	Humus = Mutterboden nicht gesiebt (1m³=1,27 to)	31411-30	16,10
91	Humus gesiebt (1m³=1,35 to)	31411-30	21,30
92	Humus Sandgemisch (1m³=1,38 to)	31411-30	23,90
93	Humus Quarzsandgemisch (1m³=1,48 to)	31411-30	30,60

Recyclingmaterial			
RM	Recyclingmaterial Beton RM II 0/63 U6 U-A	31490	8,50
RMH	Recyclingmaterial Ziegel RMH III 0/63 U10 U-A	31490	3,10
RA	Recyclingmaterial Asphalt RA IV 0/32 U-A	31490	11,90

Zone	Straßenkilometer von Werk zu Bst.	Mindermenge unter 10 to/ 1 PA	3-Achser/to	4-Achser/to	5-Achser/to
Aufpreise Zustellung Recyclingprodukte und Humus					
1	2	30,90	3,20	2,40	2,00
2	3	40,90	4,20	3,30	3,00
3	5	56,20	5,60	4,40	3,90
4	10	66,60	6,70	5,20	4,60
5	15	87,10	8,70	6,80	5,80
6	20	107,50	10,70	8,30	7,30
7	25	127,90	12,90	9,90	8,70
8	30	148,60	14,70	11,60	10,00
9	35	168,90	17,10	13,10	11,40
A	40	189,40	18,90	14,60	12,80
B	50	230,30	23,00	17,80	15,50
C	60	271,30	27,10	21,00	18,30

Zustellpreise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

LKW Maut		
Maut	LKW Maut wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.	
Energiekostenzuschlag		
EKZ	für Material und Transport auf Nettorechnungssumme (temporäre Maßnahme)	+ 10%

Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.

Information Deponieverordnung

- **Allgemeine Übernahmebedingungen für Baurestmassen**

Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch unser Personal erfolgen. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir uns das Recht zur Verrechnung aller uns entstandener Unkosten (zuzüglich 12% Unternehmerzuschlags), Schäden und Verdienstentgängen vor. Außerdem behalten wir uns ausdrücklich das Recht zur Ablehnung der Übernahme jeder Art von Materialien ohne besondere Begründung vor.

- **Laut Deponieverordnung 2008 ist Folgendes zu berücksichtigen:**

Kernstück ist das neue Abfallannahmeverfahren das aus einer grundlegenden Charakterisierung und einer Eingangskontrolle auf der Deponie besteht und das auch Verpflichtungen des Abfallbesitzers (Abfallerzeuger, Abfallsammler) enthält, die er im Zusammenhang mit der Übergabe von Abfällen an den Deponiebetreiber erfüllen muss. Der Abfallbesitzer ist bereits nach abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, grundsätzlich vor Übergabe der Abfälle an den Deponiebetreiber, die Abfälle von einer befugten Person oder Fachanstalt beurteilen zu lassen und die Untersuchungsergebnisse dem Deponiebetreiber zu übermitteln.

In einer grundlegenden Charakterisierung (früher Gesamtbeurteilung) ist für jeden zu deponierenden Abfall die Zulässigkeit der Ablagerung nachzuweisen. Der Abfallbesitzer hat dazu einer befugten Fachperson oder Fachanstalt eine Abfallinformation zur Verfügung zu stellen. Die befugte Fachperson oder Fachanstalt erstellt dann im Auftrag des Abfallbesitzers die grundlegende Charakterisierung. Mit der grundlegenden Charakterisierung wird die Zulässigkeit des zu deponierenden Abfalls nachgewiesen. Diese ist vom Abfallbesitzer dem Deponiebetreiber vorzulegen und im Rahmen der Eingangskontrolle vom Deponiebetreiber zu prüfen.

- **Nur in folgenden Fällen ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich (§13 Abs.12.2 DepVO2008):**

- Baurestmassen gem. Anhang 2 (Liste I und II) Deponieverordnung 2008 (im wesentlichen Bauschutt,
- Betonabbruch, Straßenaufbruch, Bauholz, Baustellenabfälle)
- Bis 2.000 to nicht verunreinigter Bodenaushub eines Bauvorhabens
- Asbestabfälle
- Bis 15 to nicht gefährliche Abfälle eines Abfallbesitzers pro Jahr
- Mineralische Abfälle können ohne analytische Untersuchung entgegen genommen werden, wenn beim Abbruch insgesamt nicht mehr als 750 to Abbruchabfälle anfallen

- **Die Erstellung einer grundlegenden Charakterisierung ist laut Deponieverordnung verpflichtend!**

- **Ist keine grundlegende Charakterisierung erforderlich**, so hat der Abfallbesitzer dennoch dem Deponiebetreiber eine Abfallinformation für die Annahme der Abfälle auf der Deponie zu übermitteln, die auch

- den Namen und die Anschrift des Abfallbesitzers (Bauherr bzw. Baufirma),
- den Abfall(erst)erzeuger (Bauherr),
- den Anfallsort sowie die Herkunft des Abfalls (bei nicht verunreinigtem Bodenaushub <2.000 to die Herkunft des Abfalls mit genauer Anschrift oder die Grundstücksnummer inkl. der Katastralgemeinde) umfassen muss.
- die Beschreibung des Abfalls

- **Wir ersuchen Sie höflich, sich mit der neuen geänderten Rechtslage vertraut zu machen.** Für Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Abfallannahmeverfahren und den erforderlichen Nachweis für die Beurteilung der Zulässigkeit zur Deponierung ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Infos finden sie auch unter: https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do und <http://www.brvt.at/>

- **Spezielle Übernahmebedingungen:**

Die Annahmezeiten der jeweiligen Standorte sind unter Dispotelefon +436278 8106 210 zu erfragen.

- **Preise:**

Die Preise für mineralische Baurestmassen gelten nur für wiederverwertbares Material bis Umweltgüteklasse A - laut Recyclingrichtlinie. Verunreinigte bzw. kontaminierte Materialien dürfen nicht angeliefert werden. Der Übergeber haftet für die Kontaminationsfreiheit der angelieferten Materialien. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.

- **Asphaltfräsmaterial und Asphaltaufbruch:**

- Wird in der Regel nur mit Nachweis der Umweltgüteklasse A übernommen.
- Bei Übernahme ohne Analyse behalten wir uns die entsprechende Analytik vor, die Kosten samt 12% Unternehmerzuschlag sind zu ersetzen.
- Bei Übergabe von belasteten Material (in der Regel PAK) sind alle Manipulations-, Analyse- und Entsorgungskosten samt 12 % Unternehmerzuschlag zu vergüten.

Bitte mailen Sie diese Unterlagen vor Anlieferung an b.grabner@hager-tiefbau.at oder setzen Sie sich mit Frau Birgit Grabner unter Tel. +43 6278 8106 214 in Verbindung.

- **Fehlerhafte Deklaration und ALSAG**

- Bei fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung aller Unkosten gemäß ersten Absatz der allgemeinen Bedingungen vor.
- Bodenaushub ist derzeit ALSAG Frei. Bei Gesetzesänderung oder Verschreibung wegen fehlerhafter Deklaration behalten wir uns die Verrechnung eines eventuell uns entstehenden ALSAG Betrages vor.



AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1. Allgemeines													
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation													
1.2. Rückbauvorhaben [<i>Bezeichnung, Anschrift, Grundstücksnummer</i>]													
1.3. Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird [<i>Name, Anschrift</i>]													
1.4. GLN Identifikationsnummer (falls im ZA-Reg registriert)													
2. Begründung der Ausnahmen (<i>bitte die Zutreffende ankreuzen</i>)													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben , bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen (Bau- oder Abbruchabfälle < 750 t)													
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen													
<input type="checkbox"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)													
<input type="checkbox"/> Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung (SN 91501-21)													
3. Bestätigung des Bauherrn													
<ul style="list-style-type: none">Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft.Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten. <p>Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung keine Rückbaudokumentation notwendig.</p>													

Datum

Unterschrift des Bauherrn